

ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT FÜR JUGENDLICHE ASYLWERBER/INNEN BIS ZUR VOLLENDUNG DES 25. LEBENSJAHRES

(gültig bis 31.10.2016)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Seit mindestens 3 Monaten zum Asylverfahren zugelassen und das Asylverfahren darf noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sein (wird vom AMS bei der Antragsstellung beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) überprüft).
- Lehrstelle in einem Beruf, in dem nachweislich ein Lehrlingsmangel besteht.
- Einhellige Zustimmung des sozialpartnerschaftlich besetzten Regionalbeirates
- Kein Einsatz von AMS-Fördermitteln.

Ablauf des Verfahrens:

- Antragstellung auf Beschäftigungsbewilligung durch den/die DienstgeberIn bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS. Dem Antrag ist eine Kopie der Aufenthaltskarte (Vor- und Rückseite) der beantragten Person beizulegen
- Überprüfung des Lehrlingsmangels durch das AMS
- Das AMS führt die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsmarktprüfung durch. Steht eine am Arbeitsmarkt bevorzugte und gleich qualifizierte Person für die Lehrstelle zur Verfügung, darf keine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden.
- Ab Erhalt des Bescheides kann die Lehrausbildung starten und die Anmeldung bei der GKK erfolgen.

Bitte beachten Sie folgende allgemeine Informationen:

- Schnupperlehren, auch als „Job-Shadowing“ bezeichnet, bzw. Lehrgänge zur Berufserprobung sind ohne Beschäftigungsbewilligung nicht zulässig.

- Gemäß §14 Abs.2 lit. f BAG idF der Berufsausbildungsgesetz- Novelle 2015 BGBl. I Nr. 78/2015, endet das Lehrverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit, wenn ein Asylverfahren des Lehrlings mit einem rechtskräftig negativen Bescheid beendet wurde und dies ein tatsächliches und dauerhaftes Verlassen Österreichs zur Folge hat.

Aktuelle Lehrstellenmangelliste des AMS Vorarlberg

Maurer/-in
Zimmer(er)in
Dachdecker/-in
Metallbearbeiter/-in
Metalltechniker/-in -Zerspannungstechnik
Spengler/-in
Installations-/Gebäudetechniker/in - Gas-/Sanitärtechnik
Elektrotechniker/-in – Elektro- und Gebäudetechnik
Elektroinstallationstechniker/-in
Restaurantfachmann/-frau
Hotel- und Gastgewerbeassistent/-in
Koch/Köchin
Tischler/in

Für **Auskünfte** stehen Ihnen die regionalen Geschäftsstellen und das AusländerInnenfachzentrum des AMS Vorarlberg gerne zur Verfügung.

Bludenz: 05552/62371
Bregenz 05574/691
Dornbirn: 05572/22771
Feldkirch: 05522/3473

oder per Mail: afz.vorarlberg@ams.at

Das Antragsformular finden Sie unter:
http://www.ams.at/docs/001_BB_Allgemein_und_TR.pdf